

COM-5/015

Brüssel, den 4. Mai 2000

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen

zu der

Mitteilung der Kommission

"Eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes"

KOM (1999) 347 endg.

Der Ausschuß der Regionen,

GESTÜTZT auf die Mitteilung der Kommission "Eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes" KOM(1999) 347 endg.;

AUFGRUND des Beschlusses der Kommission vom 19. Juli 1999, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

AUFGRUND des Beschlusses seines Präsidiums vom 2. Juni 1999, die Fachkommission 5 "Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Forschung, Fremdenverkehr" mit der Vorbereitung der Stellungnahme zu beauftragen;

GESTÜTZT auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (CdR 277/98 fin)¹ zur Mitteilung der Kommission: Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998-2000;

GESTÜTZT auf die Schlußfolgerungen des Rates vom 17. Dezember 1999 über den Ausbau der Zusammenarbeit zur Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes²;

GESTÜTZT auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2000 (KOM(2000) 155 endg.);

GESTÜTZT auf das Arbeitsprogramm des portugiesischen Vorsitzes;

GESTÜTZT auf den von der Fachkommission 5 am 6. März 2000 angenommenen

Stellungnahmeentwurf (CdR 481/99 rev. 1) (Berichterstatlerin: Frau BURON (F/PSE));

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

Die Europäische Union muß gewährleisten, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Hand in Hand gehen und daß angesichts dieses Ziels die Politik in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Sozialschutz in einen umfassenden, koordinierten Rahmen eingebettet wird.

Das europäische Sozialmodell sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber und muß modernisiert werden, ohne daß deshalb das Sozialschutzniveau gesenkt wird; vielmehr muß es auf eine Gesellschaft hin entwickelt werden, die keine soziale Ausgrenzung kennt.

verabschiedete auf seiner 33. Plenartagung am 12./13. April 2000 (Sitzung vom 12. April) folgende Stellungnahme.

Der Ausschuß der Regionen,

1. unterstreicht die Bedeutung des Prozesses, der durch die **Empfehlung des Rates über die Annäherung der Ziele und der Politiken im Bereich des sozialen Schutzes (1992)** eingeleitet wurde und weist auf seine aktive Teilnahme an den künftigen Phasen dieses Prozesses, insbesondere an den Europäischen Foren zur Sozialpolitik, hin.
2. begrüßt daher die **Mitteilung der Kommission**, die eine neue Phase in diesem Prozeß kennzeichnet.
3. schätzt es, daß der Rat sich auf diese Zusammenarbeit einläßt, indem er sie als *"eine kohärente Maßnahme [...], die parallel zur Europäischen Beschäftigungsstrategie sowie zum makroökonomischen Dialog verläuft und zu ihnen in einer Wechselbeziehung steht"* ansieht.
4. unterstreicht zusammen mit der Kommission, daß die Organisation und Finanzierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich der Gesundheitssysteme, weiterhin eindeutig in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten fallen, die Union jedoch einen Mehrwert erbringt, indem sie sich auf der Grundlage von **Erfahrungsaustausch** und der **Feststellung bewährter Verfahrensweisen** sowie einer **umfassenden öffentlichen Debatte** gemeinsame Ziele setzt.
5. erkennt die Sachdienlichkeit der vier großen, von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat gebilligten Ziele an:
 - dafür sorgen, daß Arbeit sich lohnt und daß das Einkommen gesichert ist,
 - die Renten sicher und die Rentensysteme langfristig finanzierbar machen,
 - die soziale Eingliederung fördern,
 - eine hohen Qualitätsansprüchen genügende und langfristig finanzierbare Gesundheitsversorgung sichern.
6. **weist jedoch nachdrücklich auf die grundlegende Funktion der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** bei der Durchführung der Politiken zur Verwirklichung dieser Ziele hin, bezüglich
 - der Finanzierung der Sozialleistungen,

- der Verwaltung der Pflegedienste, der Aufnahme älterer und schwächerer Menschen und der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung,
 - der Ankurbelung der Wirtschaftsaktivität und der Beschäftigung, da sie selbst Arbeitgeber sind,
 - der Verantwortung für die demokratische Debatte der Bürger.
 - der Verwaltung einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen bzw. Leistungen verschiedener Einrichtungen,
 - der Verteidigung des Subsidiaritätsprinzips,
 - der Verteidigung der Bürgergesellschaft.
7. schätzt es also, daß die Kommission und der Rat ihn am Kooperationsprozeß für die Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes beteiligen wollen, fordert jedoch eine konkrete Umsetzung dieses Prinzips.
8. Der Ausschuß der Regionen wiederholt seine Forderung, unter seiner Mitwirkung eine Datenbank mit regionalen und lokalen Angaben zu den wichtigen Elementen der Sozialpolitik einzurichten, die es ermöglicht, die Funktion der Gebietskörperschaften und ihren Anteil an der finanziellen Belastung festzustellen.
9. Er fordert, daß das Mandat der Arbeitsgruppe hochrangiger Beamter der regionalen und lokalen Dimension Rechnung trägt und die Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen der Gebietskörperschaften im Bereich des Sozialschutzes einbezieht. Er weist hier auf das positive Beispiel der lokalen und regionalen Beschäftigungspakte bei der Umsetzung der Beschäftigungsstrategie hin.
10. Zu diesem Zweck ruft der Ausschuß die Mitgliedstaaten auf, darauf zu achten, daß sich der Beitrag ihres Vertreters in der hochrangigen Gruppe auf eine breit angelegte Anhörung auf nationaler Ebene stützt: Sozialpartner, Sozialversicherungsträger und Träger des Gesundheitswesens, aber auch die **Organisationen zur Vertretung der Gebietskörperschaften** sowie die betreffenden NRO.
11. Der Ausschuß wird seinerseits einen **Arbeitskreis** zur Begleitung des von der Kommission und dem Rat vorgeschlagenen Kooperationsprozesses einsetzen. Dieser Arbeitskreis kann den Kontakt zu der hochrangigen Gruppe gewährleisten und eine starke Präsenz des Ausschusses in den unterschiedlichen, möglicherweise einzurichtenden Gremien zur Konzertierung des Sozialschutzes sowie bei dem vom Europäischen Rat von Lissabon für Juni 2000 geplanten hochrangigen Forum sicherstellen.
12. Zudem fordert der Ausschuß die Kommission auf, bei der Vorbereitung des neuen, für das Jahr 2000 angekündigten Sozialpolitischen Aktionsprogramms die Rolle der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen.
13. Schließlich fordert der Ausschuß, der das europäische Modell mit seinem hohen Sozialschutzniveau als Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes ansieht, daß die Beitrittsanwärterstaaten in den Kooperationsprozeß einbezogen werden, um deren Vertretern den Vergleich zwischen der Lage in ihren Ländern und dem Besitzstand, den sie übernehmen müssen, zu erleichtern.

Brüssel, den 12. April 2000

Der Präsident

Der Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

Jos CHABERT

Vincenzo FALCONE

¹ ABl. C 93 vom 6.4.1999, S. 56.

² ABl. C 8 vom 12.1.2000; S. 7.

- -

CdR 481/99 fin (FR) AK/R-KL/R/el/AK/ug

CdR 481/99 fin (FR) AK/R-KL/R/el/AK/ug